



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 44. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum:	Montag, 17.04.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:46 Uhr
Ort:	im Feuerwehrhaus Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Dittrich, Heidemarie
Fischbach, Matthias
Giersch, Norbert
Heimann, Kathrin
Herzog, Jens
Hubich, Sebastian
Messingschlager, Benno
Müller, Georg
Nützel, Jörg
Steinert, Johannes
Werner, Oswald

Schriftführerin

Keusch, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Geyer, Gisela
Wagner, Rudolf

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2023/229 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.03.2023 | 2023/231 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2023 | 2023/232 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2023/233 |
| 5 | Haushaltsvorberatung der Gemeinde Effeltrich für das Haushaltsjahr 2023 | 2023/198 |
| 6 | Vereinsförderung, Terminanpassung | 2023/228 |
| 7 | Kommunales Klimaschutz-Netzwerk für Kommunen im Lkr. Forchheim; Beratung über den Vertrag des Instituts für Energietechnik über das Netzwerkmanagement und Moderation sowie die fachliche Beratung | 2023/164 |
| 8 | Rathaussanierung Effeltrich; Räumlichkeiten der Post | 2023/204 |
| 9 | Antrag auf Vorbescheid, Errichtung eines einstöckigen Einfamilienhauses ohne Unterkellerung auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Garten des schon bestehenden Wohnhauses; FlrNr. 1423/17, Dr.-Rühl-Straße 12 | 2023/214 |
| 10 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Tekturplanung Erweiterung einer Parkplatzanlage zur Teil-Umgestaltung mit Erweiterung der Friedhofsanlage Gaiganz; BVZ 6-19-EF-Tektur | 2023/239 |
| 11 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau/Anbau von Maschinen-/Berghallen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 70/2, 71 und 140 jeweils Gkg. Gaiganz; BVZ 6-23-EF | 2023/240 |
| 12 | Wahl der Schöffen für die Amtsdauer 2024 - 2028 | 2023/236 |
| 13 | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung des Platzes in der Lindenstraße/Mittleren Bühl zum "Robert Kotz und Pfarrer Albert Löhr - Platz" in Effeltrich | 2023/219 |
| 14 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2023/234 |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 44. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

- Anfrage wegen den Arbeiten der Deutschen Glasfaser insbesondere der Pflasterarbeiten
- Anfrage wegen den Anschlüssen der Glasfaser

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.03.2023

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.03.2023 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 13.02.2023
- 2 Rückstausicherung Weidenweg; Beschluss über den Ingenieurvertrag, aktualisierte Kostenschätzung
- 3 Rathaussanierung Effeltrich; Anbau eines Bürgersaals - Beauftragung Ingenieurbüro für Planung der Stützmauer
- 4 Schule Effeltrich; Beauftragung eines Planers für Elektroarbeiten für die Digitalisierung eines Klassenzimmers
- 5 Grundstücksangelegenheiten; Gemeinde Effeltrich
- 6 Würdigung von zwei Ehrenbürgern durch Widmung des Platzes in der Lindenstraße/Mittlerer Bühl
- 7 Grundstücksangelegenheiten; Gemeinde Effeltrich
- 8 Schule Effeltrich; Anschaffung von elektronischen Schließzylindern, Aufhebung des Beschlusses vom 20.06.2022
- 9 Kommunales Klimaschutz-Netzwerk für Kommunen im Lkr. Forchheim; Beratung über den Vertrag des Instituts für Energietechnik über das Netzwerkmanagement und Moderation sowie die fachliche Beratung
- 10 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

Kein Bericht

Zur Kenntnis genommen

5 Haushaltsvorberaterung der Gemeinde Effeltrich für das Haushaltsjahr 2023

Derzeit liegen die beigefügten Investitionen für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 zur Entscheidung im Gemeinderat vor.

Außerdem ist ein Entwurf vom Haushalt 2023 der Gemeinde Effeltrich beigefügt. Hier sind die Zahlen aus der Investitionsliste eingearbeitet. Soweit Änderungen von einzelnen Zahlen in diesem Haushaltsentwurf gewünscht sind, können diese jetzt noch umgesetzt werden. Danach wird der Haushalt mit diesen Zahlen abgeglichen.

Ebenfalls beigefügt sind die wichtigsten zwei Blätter aus dem Stelleplan der Gemeinde Effeltrich für das Jahr 2023.

Maßnahmen Effeltrich	2023	2024	2025	2026
Rathaus Effeltrich				
060000.9500				
Breitbandausbau Rathaus (Schlussrechnungen)	800 €			
Feuerwehr Gaiganz				
131000.5000				
Heizung		15.000 €		
Fenster und Haustür		15.000 €		
T-Stahl-Träger		10.000 €		
Architektenleistung		15.000 €		
131000.9400				
Sanierung Verrohrung Fluss	60.000 €			
Anbau Garage Feuerwehrhaus Gaiganz	15.000 €		250.000 €	250.000 €
Schule Effeltrich				
211000.9830				
Schulverband Baidersdorf Generalsanierung	- €	6.000 €	17.300 €	26.000 €
211000.9400				
Sanierung Mosaik		10.000 €		
Anbringung einer PV Anlage		68.200 €		
Dach Mittagsbetreuung		140.000 €		
2110000.9500				
Breitbandausbau Schule (Schlussrechnungen)	800 €			
211004.9400				
Generalsanierung Schule				
Kabel neues Klassenzimmer + Schlusszahlungen				
WC Sanierung	52.000 €			
Maßnahme III Behindertengerechter Umbau		290.000€ (410.000€)		
Maßnahme IV A WC Altbau		163.000 € (230.000 €)		
Maßnahme IV b WC Lehrer			60.000 € (84.000 €)	
Maßnahmenpaket V a Aufbringen WDVS			323.000 € (452.000 €)	
Maßnahmenpaket V b Aufbringen Farbe restliche Fassade				30.000€ (42.000 €)
Kindergarten Effeltrich				
464000.9320				
Erwerb Grundstück (Garten)	500.000 €			
464000.9400				
Erweiterung Kita Effeltrich (Schlussrechnungen)	50.000 €			
464000.9400				
Neues Spielgerät im Garten	25.000 €			
Spielplätze				
590000.9350				
Erwerb Spielgeräte Spielplatz etc.	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

Maßnahmen Effeltrich	2023	2024	2025	2026
Orts- und Regionalplanung				
610000.6550				
Bebauungs-/Flächenpläne allgemein	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Neubaugebiet Gaiganz	20.000 €			
(Planungskosten Gewerbegebiet/Linksabbiegerspur)Planungskosten FFW Effeltrich/Wertstoffhof gesamte Fläche (F- und B-Plan)	20.000 €			
615000.6500				
Städtebau Planungskosten	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
615000.9500				
Baumaßnahme Rathaus	1.600.000 €	1.300.000 €		
615007.9322+9400				
Haus der Vereine				
Erwerb	200.000 €			
Sanierung	50.000 €			
EF_6141.001 Untersuchung nach § 141 BauGB Sanierungsgebiet		100.000 €	100.000 €	
EF_6141.003 Innenentwicklungsmanger	25.000 €	25.000 €		
Gemeindestraßen				
630000.5100				
Gaiganzer Straßensanierung incl. Verbindungsstraße nach Pinzberg	40.000 €			
Allgemeine Ausgaben	10.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
630000.9500				
Allgemein Gehwegabsenkung	20.000 €	20.000 €		
Beethovenring	65.000,00 €			
Straßenbau allgemein	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Rückzahlung Bergstraße		50.000 €		
630000.9501				
Rückabwicklung "Am Waillenbach"				
615008.9510				
Brückenbewertung- und Sanierung Mittlerer Bühl	150.000 €	450.000 €		
630001.9500				
Erschließung neues Baugebiet Gaiganz		350.000 €		
630008.9500				
Fertigstellung der Bergstraße	75.000 €	75.000 €		
Straßenbeleuchtung				
670000.9400				
Neue Standorte	30.000 €			
Hochwasserschutz				
690000.9320				
Hochwasserschutz Grundstückskauf	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Hochwasserschutz Starkregenanalyse	26.000 €			
Gewässer				
690000.9400				
Geländer am Bach	50.000 €	417.500 €		
Durchlass Hauptstraße	50.000 €	200.000 €		

Maßnahmen Effeltrich	2023	2024	2025	2026
Abwasseranlagen Effeltrich				
700000.5100				
Kanal Effeltrich				
Kanaldeckel allgemein	10.000 €			
Kanalsanierung / Fremdwasserbeseitigung	130.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
Kanalbefahrung	210.000 €			
Kanalpflege ISH	4.000 €			
Gebührenkalkulation	15.000 €			
700000.9501				
Weidenweg Rückstausicherung	200.000 €	55.200 €		
700000.9502				
Bau Regenwasserkanal Bergstraße			150.000 €	
Abwasseranlagen Gaiganz				
701000.5100				
Kanalbefahrung	70.000 €			
Kanal allgemein Gaiganz	60.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Kanalpflege ISH	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
701000.5159				
Wasserrechte Gaiganz		100.000 €	100.000 €	
701000.6550				
Gebührenkalkulation	13.000 €			
701001.9500				
Erschließung neues Baubegiet Gaiganz		130.000 €		
Friedhof Gaiganz				
752000.9500				
Friedhof Gaiganz Umgestaltung	1.000.000 €			
Planungskosten und Baukosten Linksabbiegerspur und Gewerbegebiet				
770001.9500				
Linksabbieger FFW + Wertstoffhof			500.000 €	
Breitbandausbau Gaiganz				
791000.9650				
Breitbandausbau Gaiganz		1.500.000 €	1.500.000 €	
Grundvermögen				
880001.9320				
Allgemeiner Grundstückskauf	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
88002.9320				
Grunderwerb FFW + Wertstoffhof		900.000 €		
880000.9500				150.000 €
Landschaftsumgestaltung Löschwasserbehälter	50.000 €			
Finanzwirtschaft				
910000.9101				
Sonderrücklage Hochwasser	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
910000.9102				
Sonderrücklage Straßenbau	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
910000.9103				
Sonderrücklage "Klima"	60.000 €			

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, die genannten Zahlen einzuarbeiten und den vorgelegten Haushaltsentwurf 2023 auszugleichen.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

6 Vereinsförderung, Terminanpassung

Im Jahr 2015 wurde die Vereinsförderung in der Sitzung vom 07.12.2015 wieder mit nachfolgenden Konditionen eingeführt:

„Die Vereine sollen der Verwaltung bis 31.01. den Stand der Mitglieder zum 01.01. des laufenden Jahres mitteilen, damit die Förderung zeitnah im neuen Jahr ausbezahlt werden kann.“

Da die Vereinsförderung eine freiwillige Leistung der Gemeinde Effeltrich ist, sollte hier eine Anpassung an den genehmigten Haushalt erfolgen.

Zudem sind am Jahresanfang viele Termine zu beachten, so dass es in der Vergangenheit auch öfter vorgekommen ist, dass Vereine einfach vergessen haben ihre Mitgliederzahlen zu liefern.

Die Verwaltung schlägt deswegen vor, nachfolgende Änderung für die Auszahlung der Förderung ab dem Jahr 2024 einzuführen:

„Die Vereine sollen der Verwaltung bis 31.05. den Stand der Mitglieder zum 01.01. des laufenden Jahres mitteilen, damit die Förderung nach der Genehmigung des Haushaltes im neuen Jahr ausbezahlt werden kann.“

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt nachfolgende Auszahlungsregel ab dem Jahr 2024 für die Vereinsförderung:

„Die Vereine sollen der Verwaltung bis 31.05. den Stand der Mitglieder zum 01.01. des laufenden Jahres mitteilen, damit die Förderung nach der Genehmigung des Haushaltes im neuen Jahr ausbezahlt werden kann.“

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

7 Kommunales Klimaschutz-Netzwerk für Kommunen im Lkr. Forchheim; Beratung über den Vertrag des Instituts für Energietechnik über das Netzwerkmanagement und Moderation sowie die fachliche Beratung

Der Gemeinderat Effeltrich hat in seiner Sitzung am 26.02.2018 beschlossen, dem Energieeffizienznetzwerkes des Landkreises Forchheim beizutreten. Der Vertrag zwischen dem Institut für Energietechnik (IfE) ist zum 14.04.2021 ausgelaufen.

Bisher wurde durch das Institut u. a. der Effeltricher Kindergartens sowie der Schule untersucht, ob die Dachfläche für den Aufbau einer Photovoltaikanlage auf den Dächern geeignet ist.

Der Verwaltung ist gegenwärtig mit Schreiben der IfE im Rahmen des Auftaktermins des „kommunalen Klimaschutz-Netzwerkes für Kommunen im Landkreis Forchheim“ der neue Vertrag für das „Netzwerkmanagement und Moderation sowie die fachliche Beratung“ zugegangen.

Es geht wie in der Sitzung vom 26.02.2018 wieder um folgende Vertragsbestandteile:

1. Netzwerkmanagement und Moderation sowie fachliche Beratung:

Es regelt die Arbeit zur Sicherstellung des kontinuierlichen Austausches aller im Netzwerk teilnehmenden Kommunen. Dies beinhaltet das Projekt Monitoring, die Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation der insgesamt 12 Netzwerk-Treffen (innerhalb der dreijährigen Laufzeit), die Berichterstattung gegenüber dem Fördermittelgeber sowie den Abruf und die Abrechnung der Fördermittel.

2. Die fachliche Beratung:

Diese regelt die fachliche Beratung zur Detailausarbeitung von Energieprojekten in der Gemeinde Effeltrich während der 3-jährigen Projektlaufzeit. Hierbei können nach gegenseitiger Abstimmung bestehende Projektideen aus dem Maßnahmenkatalog des Energienutzungsplans, aber auch neue Projektideen einer umfassenden technischen und wirtschaftlichen Betrachtung unterzogen werden.

Das IfE erhält für die Arbeiten des Netzwerkmanagers und Moderators sowie fachliche Beratung eine Vergütung von ca. 11.650,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Kosten sind zu 70 % förderfähig und der Eigenanteil liegt bei ca. 3.500 € netto. Es handelt sich um die Gesamtkosten über die Netzwerklaufzeit von 3 Jahren.

Für die Arbeiten der fachlichen Beratung ist der IfE eine Vergütung in Höhe von 850,00 € netto pro Tag (à 8 Stunden) zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Fahrtkosten werden mit 0,50 €/km zzgl. Umsatzsteuer abgerechnet. Auch in diesem Fall sind die Kosten zu 70 % förderfähig. Die Projektbearbeitung erfolgt nach Beauftragung der Kommune. Für die zu untersuchenden Projekte werden jeweils individuelle Angebote an die Kommune übermittelt.

Alle weiteren Vertragsbestandteile entnehmen Sie bitte dem der Beschlussvorlage beigelegten Vertrag. Der Beschlussbuchauszug über den Beitritt in das Energieeffizienznetzwerk des Landkreises Forchheim aus dem Jahre 2018 liegt ebenfalls der Beschlussvorlage bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, dem Vertrag mit dem Institut für Energietechnik IfE GmbH über die Teilnahme der Gemeinde Effeltrich an dem „Kommunalen Klimaschutz-Netzwerk für Kommunen im Landkreis Forchheim“ für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

8 Rathausanierung Effeltrich; Räumlichkeiten der Post

Im Zuge Sanierung des Rathauses in Effeltrich werden die Räumlichkeiten der Postfiliale mit renoviert.

Geplanten Maßnahmen sind:

- Fenster
- Außen- und Innentüren
- Malerarbeiten
- Heizungsarbeiten
- Ertüchtigung des Bodenbelags
- Elektroarbeiten
- Trockenbau (Fensterlaibung und -Bretter)

Diese genannten Maßnahmen sind bereits in der Kostenschätzung des Architekten inkludiert.

Was allerdings im Sanierungskonzept bisher nicht berücksichtigt wurde, ist das Bad in den Räumlichkeiten der Postfiliale.

Hier ist ein WC, ein Waschbecken und eine kleine Dusche eingebaut. Dieser Raum wird zusätzlich vom derzeitigen Mieter noch als Lager-/Tresorraum genutzt.

Die Wasserleitungen und Badeinrichtung ist auch sanierungsbedürftig.

Der Gemeinderat soll beraten und entscheiden, ob die Nasszelle im Zuge der Rathaussanierung mit renoviert werden soll.

Die grobe Kostenschätzung hier liegt bei ca. 16.000,00 € brutto.

In diesen Kosten enthalten sind:

- Abbrucharbeiten
- Entsorgung
- Neue Wasserleitungen
- Neue Abwasserleitungen/Kanalanschluss
- Vorsatzschale
- Trockenbau
- Fliesenarbeiten
- Wasserzähler
- Sanitärgegenstände
- Elektroarbeiten
- Malerarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, im Zuge der Sanierung des Rathauses die Räumlichkeiten der Postfiliale wie folgt mit zu renovieren:

- Abbrucharbeiten
- Entsorgung
- Neue Wasserleitungen
- Neue Abwasserleitungen/Kanalanschluss
- Vorsatzschale
- Trockenbau
- Fliesenarbeiten
- Wasserzähler
- Sanitärgegenstände
- Elektroarbeiten
- Malerarbeiten

ohne Dusche.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13

9	Antrag auf Vorbescheid, Errichtung eines einstöckigen Einfamilienhauses ohne Unterkellerung auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Garten des schon bestehenden Wohnhauses; FlrNr. 1423/17, Dr.-Rühi-Straße 12
----------	---

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Vorbescheid zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile, demnach ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist der Bau von einem einstöckigen Einfamilienhaus ohne Keller (100 qm) auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Garten des schon bestehenden Wohnhauses.

Die Straßen- und Wegemäßige Erschließung ist mit den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich.

Die abwassermäßige Erschließung ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich. Sollte hierfür ein zweiter Grundstücksanschluss benötigt werden, müsste eine Sondervereinbarung gemäß der Entwässerungssatzung der Gemeinde Effeltrich geschlossen werden.

Es liegen bisher keine Nachbarschaftsunterschriften vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag zur Behandlung einer Bauvoranfrage; Errichtung eines einstöckigen Einfamilienhauses ohne Keller (100 qm) auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Garten des schon bestehenden Wohnhauses; Fl.Nr. 1423/17; Dr.-Rühl-Straße 12; BVZ-05-23-EFF entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen, unter der Voraussetzung, dass der Nachweis über eine geeignete Zufahrtsmöglichkeit vorliegt und die abwassermäßige Erschließung, ggf. durch eine Sondervereinbarung gesichert wird, in Aussicht.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

10 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Tekturplanung Erweiterung einer Parkplatzanlage zur Teil-Umgestaltung mit Erweiterung der Friedhofsanlage Gaiganz; BVZ 6-19-EF-Tektur

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung am 13.02.2023 der Änderung mehrheitlich zugestimmt. Nun wurden die Bauantragsunterlagen entsprechend geändert.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist demnach nach § 35 BauGB zu beurteilen. Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Friedhof“ gekennzeichnet.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erteilt Ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Tekturplanung Erweiterung einer Parkplatzanlage zur Teil-Umgestaltung mit Erweiterung der Bestattungsflächen der Friedhofsanlage im Ortsteil Gaiganz entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen. Weiterhin stimmt der Gemeinderat den Planinhalten zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

11 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau/Anbau von Maschinen-/Berghallen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 70/2, 71 und 140 jeweils Gkg. Gaiganz; BVZ 6-23-EF

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt weder im Zusammenhang bebauter Ortsteile, noch im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist demnach nach § 35 Abs. 1 BauGB zu beurteilen, demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, eine ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die Privilegierung wird durch das Amt für Landwirtschaft geprüft.
Eine ausreichende Wegemäßige Erschließung ist gesichert.

Die Löschwasserversorgung kann von der Gemeinde nicht gewährleistet werden, diese ist selbst sicherzustellen. (Ggf. durch Löschwasserbecken o. ä.)

Eine der Berghallen liegt nach Lageplan auf dem Anliegerweg „Memlfuhrweg“. Der tatsächliche Verlauf des Weges unterscheidet sich jedoch deutlich vom Lageplan.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau / Anbau „Maschinen-Bergehalle I + II“ und nur zu dieser Nutzung, auf den Grundstücken Fl.Nr. 71, 70/2 und 140 jeweils Gkg. Gaiganz; BVZ 6-23-EF entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen unter der Voraussetzung, dass die Löschwasserversorgung selbst sichergestellt wird und der Anliegerweg Fl.Nr. 70/2 Gkg. Gaiganz weiterhin nutzbar bleibt, ggf. muss der Weg nach dem tatsächlich vorhandenen Verlauf neu eingemessen werden, anfallende Kosten hat der Bauherr zu tragen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13

12 Wahl der Schöffen für die Amtsdauer 2024 - 2028

Im Jahr 2023 findet durch den Schöffenwahlausschuss die Wahl der Schöffen für das Schöffengericht des Amtsgerichts Forchheim und die Strafkammern des Landgerichts Bamberg statt. Daher wurde im Mitteilungsblatt vom 10.02.2023 und auf der Homepage darauf hingewiesen, dass eine Vorschlagsliste erarbeitet wird und geeignete Personen bis zum 31.03.2023 der Verwaltung zu nennen sind. In dem ebenfalls abgedruckten Auszug aus der Schöffenbekanntmachung wurden die rechtlichen Bestimmungen genannt. Der Präsident des Landgerichts Bamberg teilte mit Schreiben vom 25.01.2023 mit, dass die Vorschlagsliste der Gemeinde Effeltrich für die Wahl der Schöffen mindestens 1 Person enthalten muss.

Beworben haben sich folgende Bürgerinnen und Bürger:

- Fiedler Peter, Neunkirchener Str. 20
- Schlund Meinrad, Mittlerer Bühl 17
- Markl-Dietsch Susanna, Beethovenring 4a
- Müller Kerstin, Birkenstr. 2
- Pinzel Johannes, Eichenring 3a

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Die Bewerber Peter Fiedler, Meinrad Schlund, Susanna Markl-Dietsch, Kerstin Müller und Johannes Pinzel werden in die Vorschlagsliste aufgenommen, die in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen ist. Die Vorschlagsliste ist dann – nebst eventuell

dagegen eingegangenen Einsprüchen – bis zum 05. Juni 2023 an das Amtsgericht Forchheim zu übersenden.

Die Erstellung der Vorschlagsliste zur Jugendschöffenwahl wird komplett durch das Landratsamt Forchheim durchgeführt. Eine gesonderte Liste ist von der Gemeinde nicht zu erstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Peter Fiedler, Herrn Meinrad Schlund, Frau Susanna Markl-Dietsch, Frau Kerstin Müller und Herrn Johannes Pinzel zur Wahl als Schöffe für die Amtsdauer 2024 bis 2028 dem Amtsgericht Forchheim vorzuschlagen.

Die Vorschlagsliste ist nun zu veröffentlichen.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

13 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung des Platzes in der Lindenstraße/Mittleren Bühl zum "Robert Kotz und Pfarrer Albert Löhr - Platz" in Effeltrich

Der Gemeinderat Effeltrich hat in seiner Sitzung am 13.03.2023 die Widmung des Platzes zwischen dem Mittleren Bühl und der Lindenstraße zu Ehren der Ehrenbürger Hr. Robert Kotz und Hr. Pfarrer Albert Löhr beschlossen. Die Gemeinde Effeltrich ist Eigentümer der Fl.Nr. 66 Gkg. Effeltrich und die Widmung kann erfolgen.

Beschluss:

Der Platz zwischen dem Mittleren Bühl und der Lindenstraße (Teilbereich) mit einer Fläche von ca. 120 m² wird als öffentlicher Platz „Robert Kotz und Pfarrer Albert Löhr – Platz“ (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art 6 und Art. 47 Abs. 1, Art. 53 Nr.2 u. Art. 54a Abs. 1 BayStrWG) mit folgenden Widmungsbestandteilen und mit Wirksamwerden der Verfügung über die Bekanntmachung gem. Art. 6 Abs. s1 BayStrWG gewidmet.

Bezeichnung des Platzes	Robert Kotz und Pfarrer Albert Löhr - Platz
Lage des Platzes	Zwischen dem Mittleren Bühl und der Lindenstraße
Größe	120m ² der Fl.Nr. 66 Gkg. Effeltrich
Träger der Straßenbaulast	Gemeinde Effeltrich

Das Straßenbestandsverzeichnis ist zu ergänzen. Die Widmung ist ortüblich bekannt zu machen.

Zurückgestellt Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

14 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

- Nachfrage wegen dem 70 km/h Schild zwischen den Ortschaften und dem Netto Markt
- Nachfrage wegen überhängenden Bäumen (sollten gekappt werden)
- Nachfrage wegen einem Grundstück hinter dem Friedhof Effeltrich

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 21:46 Uhr die öffentliche 44. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
1. Bürgermeister

Christine Keusch
Schriftführung